

**Satzung des Fachbereichs  
Angewandte Naturwissenschaften  
der Fachhochschule Lübeck  
zur Änderung der Prüfungsordnung  
und der Studienordnung für den  
Bachelor-Studiengang  
Hörakustik\*  
Vom 13. November 2008**

Aufgrund des § 52 und § 52 Abs. 10 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) hat der Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck am 15. Oktober 2008 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Hörakustik vom 8. Januar 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 85) wird wie folgt geändert:

1. Der Satzung wird folgender neuer Paragraph vorangestellt:

**„§ 1  
Aufbau und Inhalt des Studiums**

- (1) Das Studium gliedert sich in
  1. das Basisstudium vom 1. bis zum 3. Semester mit den Grundlagenfächern des Studiengangs und
  2. das Kernstudium vom 4. bis zum 6. Semester mit den Kernfächern des Studiengangs.

(2) Das Studium umfasst die in der Anlage aufgeführten Fächer, in denen die Studierenden für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Prüfungsleistungen nachweisen können, und einige fachlich benachbarte Fächer.“

2. Der bisherige § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Der Paragraphenbezeichnung wird der Buchstabe „a“ angefügt.
  - b) Das Wort „Bachelor-Grad“ wird durch die Worte „Grad eines Bachelor of Science“ ersetzt.

3. In § 2 wird in der Überschrift der Klammerzusatz gestrichen.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird der Klammerzusatz gestrichen.
  - b) Hinter dem Wort „Semesterwochenstunden“ werden die Worte „und 180 Leistungspunkte“ angefügt.
5. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift der Klammerzusatz gestrichen.
  - b) Folgender Satz wird angefügt:  
„Für die Ausgabe der Abschlussarbeit dürfen neben den Prüfungsleistungen und Studienleistungen des sechsten Semesters noch bis zu zwei weitere Prüfungsleistungen oder Studienleistungen oder eine Prüfungsleistung und eine Studienleistung des dritten bis fünften Semesters fehlen.“
6. In § 5 wird in der Überschrift der Klammerzusatz gestrichen.

**Artikel 2  
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Hörakustik vom 8. Januar 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 87) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 wird folgender letzter Satz neu angefügt: „Das Dekanat kann genehmigen, dass Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise als Online-Veranstaltungen durchgeführt werden.“
2. In § 6 wird der letzte Teilsatz „das Verfahren beim Belegen von Lehrveranstaltungen regelt die Zulassungsordnung“ gestrichen und statt des Semikolons ein Punkt gesetzt.

**Artikel 3  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem 1. September 2008 in Kraft.

Die für die Änderung der Prüfungsordnung erforderliche Genehmigung durch das Präsidium wurde mit Schreiben vom 12. November 2008 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 13. November 2008

Fachhochschule Lübeck  
Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften  
Dekanat

Prof. Dr. Trommer  
Dekan

---

*Ändert Satzung mit der Gliederungsbezeichnung N-H-31*